

II 33.00
Ausländer- und
Asylangelegenheiten

Fachdienstleiter:
Herr Bonus

Zimmer: 204 Haus: B

Telefon: 04551/951-9387

Mail: abh.Bonus@segeberg.de

Datum: 12.03.2024

Bericht der Ausländerbehörde zur Situation im Bereich der Asylangelegenheiten

2022:

Im Jahr 2022 wurden dem Kreis insgesamt 1.698 Personen aus verschiedenen Fluchtländern zugewiesen. Es handelte sich hierbei um 723 drittstaatsangehörige Personen (männlich 365, weiblich 358).

Verteilt wurden durch das Land zudem auch 975 ukrainische Vertriebene.

Die gesamte Zahl zu bearbeitender ukrainischer Fälle im Fachdienst lag in 2022 (zusätzlich Direkteinreisende) bei 3.008 Fällen im Kreis Segeberg.

Die Herkunftsländer der Asylsuchenden waren:

- 1.) Afghanistan (343) Personen
- 2.) Syrien (120)
- 3.) Irak (77)
- 4.) Iran (39)
- 5.) Türkei (31)
- 6.) Jemen (19)
- 7.) Russland (19)
- 8.) Eritrea (18)
- 9.) Somalia (11)
- 10.) Kongo (9)
- 11) Nigeria (8)
- 12.) Georgien (5)
- 13.) Albanien (3)

- 14.) Ghana (3)
- 15.) Äthiopien (3)
- 16.) Armenien (3)
- 17.) ungeklärt (3)
- 18.) Aserbaidshan (2)
- 19.) Kosovo (1)
- 20.) Gambia (1)
- 21.) Algerien (1)
- 22.) Marokko (1)
- 23.) Libyen (1)
- 24.) Jordanien (1)
- 25.) Staatenlos (1)

Zuweisung an GU Schackendorf:

Der GU wurden 64 Personen zugewiesen.

2023:

Bis zum Ende 2023 wurden dem Kreis insgesamt 1.556 Personen zur Aufnahme und Unterbringung neu zugewiesen. Davon waren 998 Personen drittstaatsangehörig (männlich 690, weiblich 300).

Durch das Land wurden außerdem 568 ukrainische Vertriebene zugewiesen.

Hinzu kommen die Direkteinreisenden aus der Ukraine, die nicht in der Zuweisungsliste erfasst werden und noch nicht ermittelt wurden.

Die Asylherkunftsländer sind:

- 1.) Afghanistan (361) Personen
- 2.) Syrien (251)
- 3.) Türkei (130)
- 4.) Irak (53)
- 5.) Iran (49)
- 6.) Russland (36)
- 7.) Somalia (21)
- 8.) Armenien (20)
- 9.) Jemen (13)
- 10.) Äthiopien (12)
- 11.) Eritrea (9)
- 12.) Staatenlos (5)

- 13.) Nigeria (5)
- 14.) Tunesien (4)
- 15.) Ungeklärt (3)
- 16.) Sudan (3)
- 17.) Serbien (2)
- 18.) Ghana (2)
- 19.) Libyen (2)
- 20.) Nordmazedonien (2)
- 21.) Marokko (1)
- 22.) Polen (1)
- 23.) Pakistan (1)
- 24.) Algerien (1)
- 25.) Kuwait (1)

Zuweisung an GU Schackendorf:

In 2023 wurden insgesamt 120 Personen zugewiesen. Spätestens nach sechs Monaten ist eine Weiterverteilung an die kreisangehörigen Kommunen erforderlich.

2024:

Bis zum 11.04.24 (15. KW) wurden 462 Personen durch das Landesamt zugewiesen. Hiervon waren 240 Drittstaatsangehörige aus Asyl- und Flüchtlingsverfahren und 222 Personen Vertriebenenschutzbewerber Ukraine. Hinzu kommen Direkteinreisende aus der Ukraine, die nicht in der Zuweisungsliste erfasst werden. Es wurden zusätzlich 8 Personen umverteilt.

Die bisherigen Asylherkunftsländer sind:

- 1.) Syrien (84 Personen)
- 2.) Afghanistan (53)
- 3.) Türkei (38)
- 4.) Iran (21)
- 5.) Irak (6)
- 6.) Serbien (6)
- 7.) Burundi (5)
- 8.) Armenien (5)
- 9.) Russland (4)
- 10.) Albanien (4)
- 11.) Somalia (3)
- 12.) Jemen (3)

- 13.) Libyen (2)
- 14.) Eritrea (2)
- 15.) Staatenlos (1)
- 16.) Kosovo (1)
- 17.) Ägypten (1)
- 18.) Tunesien (1)

Zuweisung GU Schackendorf:

In 2024 wurden der GU 34 Personen zugewiesen.

Prognose 2024:

Zum heutigen Kenntnisstand ist von einer weiteren Steigerung der Zuweisungszahlen im Asylbereich auszugehen. Da keine Prognosen durch Land und Bund genannt wurden, verwende ich die jährlichen und die aktuellen Änderungen als Grundlage.

Es wird mit der Zuweisung von 1.500 Asylschutzsuchenden, inklusive der Zugänge und Zuweisungen aus humanitären Landes- und Bundesaufnahmeprogrammen gerechnet. Die Aufnahmezahl würde damit leicht steigern.

Hinzu kommt die Aufnahme und Verteilung von ukrainischen Vertriebenen bei Landeszuweisungen. Auch weiterhin werden Personen, die direkt in den Kreis gekommen sind und öffentlich oder privat untergebracht sind, berücksichtigt. Sämtliche Zuweisungen finden quotale Berücksichtigung im kommunalen Verteilungsschlüssel. Insgesamt werden etwa 1.000 ukrainischen Schutzsuchenden in 2024 im Kreis erwartet.

Verschiedene schwelende Krisen und Kriege machen die Prognosefestlegung für 2024 nicht einfach.

Eine Zugangssteuerung ist nicht und eine Vorhersage nur bedingt möglich, weshalb die Prognose verständlicherweise wie immer unter Vorbehalt steht.

Gez. Oliver Bonus